



## Vorlage

Datum: 25.11.2020  
**Vorlage FB II/4067/2020**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW</b> <b>IT-Support Schulen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 24.11.2020 mit folgendem Text:          „Die Verwaltung wird beauftragt ein Vergabe- und Beschaffungsverfahren für die umfassende Betreuung der digitalen Ausstattung (IT-Support) an den Schulen in städtischer Trägerschaft einzuleiten und an den wirtschaftlichsten und fachlich kompetentesten Anbieter extern zu vergeben“ (vgl. Anlage).</li> <li>2. Der Rat beschließt unter Nutzung der dargestellten Deckungsmittel die außerplanmäßige Mittelbereitstellung           <ol style="list-style-type: none"> <li>a. konsumtiv bei den Produkten der Grundschulen, der Realschule, der Montanuschule und der Erich – Kästner Schule mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 101.800 € sowie</li> <li>b. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei den entsprechenden Investitionsobjekten der genannten Schulen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 42.200 €</li> </ol> </li> </ol>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist Schulträgerin von 5 Schulen. Sie ist nach § 79 SchulG NRW verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“

Folglich gehören dazu auch die Ausstattung mit digitalen Lernmitteln und die Betreuung dieser Geräte. Mit Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes (MEP) in 2019 hat die Digitalisierung an Hückeswagener Schulen eine deutliche Dynamik aufgenommen. Jedes Jahr wird nun die IT-Landschaft in den Schulen wachsen. Diese umfasst in jeder Schule zum einen die Geräte für die pädagogische Arbeit und zum anderen auch die Geräte der Schulverwaltung (Schulleitungen, Schulsekretariate) sowie der Lehrerschaft.

Im Zuge dieses Prozesses war und ist der Ausbau der Betreuung dieser IT-Landschaft bestehend aus Netzwerk, Server und Endgeräten in strukturierter Form zu lösen. Vergleichbar mit zeitgemäßen Büroarbeitsplätzen müssen auch in den Schulen digitale Arbeitsgeräte jederzeit einsatzbereit sein, um akzeptiert zu werden.

Die Grenzen des bisherigen Betreuung-Systems durch die städtischen Mitarbeiter und einen externen Supporter (Bisherige Kosten des externen Support: ca. 10.000 € p.a.) sind dabei schon in der Vergangenheit regelmäßig erreicht worden. Ganz akut sind –pandemiebedingt– nun noch zusätzliche Themen wie eine dauerhafte Sicherstellung von Lernen auf Distanz sowie eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen Eltern, Schulleitung und Schülerschaft in elektronischer Form hinzugekommen. Es hat in dieser Situation nun auch noch der bisherige Dienstleister mangels entsprechender Kapazitäten den Vertrag mit der Stadt zum 31.12.2020 gekündigt.

Durch die aktuell aufgelegten staatlichen Sofortprogramme nimmt der IT-Bestand der Schulen schlagartig um **ca. 350 Geräte** zu. Durch die Inanspruchnahme der Fördergelder muss sich die Stadt Hückeswagen aber auch zugleich verpflichten, die Einrichtung und die Betreuung der Geräte aus eigenen Mitteln mindestens für die nächsten 4 Jahre zu finanzieren und dies dem Land NRW gegenüber nachzuweisen.

Es ist **123** Lehrerinnen und Lehrern ein konkreter Ansprechpartner für die Einrichtung und Betreuung ihrer Dienstgeräte zu benennen. Zugleich sind ca. 230 neue Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler einzurichten und laufend zu betreuen. Dazu kommt die Betreuung des vorhandenen Bestandes von **ca. 310 Endgeräten** an den Schulen in städtischer Trägerschaft. Alle diese Geräte müssen dabei z.B. den aktuellen Vorschriften zum Jugend- und Datenschutz entsprechen. Daneben ist auch eine Betreuung der aktiven und passiven Netzwerkkomponenten wie Servern, Switchen, Ports und Access – Points je Schule mit entsprechender fachlicher Expertise sicherzustellen.

Dieses weitreichende Aufgabenspektrum ist mit eigenem städtischem Personal, auch bei einer Personalverstärkung und Kompetenzerweiterung des Personals auf Grund der Komplexität der Aufgaben, nicht in der erforderlichen Qualität und nicht in einem vertretbaren Kostengefüge zu leisten. Dies hat die bisherige Markterkundung durch den FB II und die städtische IT ergeben.

Ziel der Verwaltung ist es daher, einem externen Dienstleister das gesamte Aufgabenspektrum der IT-Betreuung zu übertragen, von der (Ersatz-)Beschaffung von Hardware, der Einrichtung und Wartung von Endgeräten, bis zur Betreuung der Netzwerk- und Serverstrukturen. Der Dienstleister wird vollumfänglicher Ansprechpartner der Schulen in allen IT Belangen werden, verbunden mit verbindlichen und passgenauen Reaktions- und Einsatzzeiten. Dazu muss durch ihn ein zeitgemäßes flächendeckendes Gerätemanagementsystem - geeignet für Microsoft, iOS und Android – Geräte- zum Einsatz gebracht werden, um die heterogene Gerätelandschaft vom Windows- Laptop bis zum iPad damit sicher und zuverlässig einzubinden. Zudem muss auch eine flächendeckende Ausstattung mit gängigen Endnutzeranwendungen wie MS Office, Powerpoint oder Excel für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler erreicht werden und so einheitliche Standards an allen Schulen gesetzt werden.

Mit der dringenden Entscheidung soll sichergestellt werden, dass die Schulen in städtischer Trägerschaft bezogen auf ihre IT-Ausstattung im Unterricht wie in der Verwaltung - ab Beginn des Jahres 2021 zukunfts- bzw. handlungsfähig bleiben.

Der abzuschließende Vertrag soll zunächst für 4 Jahre mit einer Verlängerungsoption vergeben werden. Rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages soll die Arbeit des externen Dienstleisters evaluiert werden, ob und zu welchen Konditionen die IT-Betreuung auch mit städtischem Personal- und Sachkosteneinsatz geleistet werden kann. Die Evaluierung ist dem Rat zur abschließenden Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die für 2021 erforderlichen Mittel werden bereits in 2020 zum Zweck der Vergabe bereitgestellt und später per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die Deckung für die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt:

- im Ergebnisplan i.H.v. 101.800 € durch Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen, Produkt 1.61.02.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Konto 552800 „Zinsen Liquiditätskredite“;
- im Finanzplan i.H.v. 42.200 € durch Minderauszahlungen im Bereich des Investitionsobjektes 5.000478.700.200 „Sanierung Turm A Montanuschule“, Konto 783110 „Abwicklung von Baumaßnahmen – Hochbau“.

Ab dem Jahr 2022 werden jährliche Aufwendungen von 98.000 € für den externen Dienstleister sowie für Lizenzgebühren in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

gez.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder